**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und

Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du

génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 65 (1967)

Heft: 9

**Sonstiges** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

antworten – heute nämlich, wo, wie erwähnt, alles in einem Guß und sehr preiswert für alle Beteiligten beschafft werden könnte.

In bezug auf finanzielle Auswirkungen gilt ähnliches für die Beschaffung von Fixpunkten (Verdichtung unseres Triangulationsnetzes) für Flußvermessungen, Geländebeobachtungen zur Sicherung von bestehenden und neu zu errichtenden öffentlichen Bauvorhaben, Nationalstraßen, Energieleitungen usw., wo verschiedene Amtsstellen und Institutionen parallel, ohne Koordination und ohne Sicherung der Vermessungsgrundlagen für die Zukunft, Geld mehrfach investieren.

Ein durchdachtes, koordiniertes Konzept für unsere amtliche Vermessung hätte ohne jeden Zweifel Kosteneinsparungen zur Folge.

## Fazit

Unsere Tätigkeit in der amtlichen Vermessung ist eine freudlose Routinearbeit geworden. Es ist dazu gekommen, weil wir in unkritischer Subordination unter eine rechtlich-administrative Ordnung es unterlassen haben, unsern beruflichen Auftrag von Zeit zu Zeit zu überprüfen und den Forderungen der Zeit anzupassen. Verstrickt in unsere kleinkarierte Tagesordnung, haben wir es versäumt, unsere Aufgabe hie und da zu durchleuchten, sie in größere Zusammenhänge hineinzustellen, die Gewichte neu zu verteilen und die Art, wie sie zu meistern ist, auf die neuen Möglichkeiten, die die Technik uns anbietet, auszurichten.

Heute gilt es, die amtliche Vermessung wieder auf die Stufe einer umfassend nützlichen und damit begeisternden beruflichen Sache zu erheben. Deshalb appelliere ich an Sie, sehr verehrte Kollegen, im gemeinsamen Bemühen das Ziel neu umschreiben und den Weg dazu abstecken zu helfen!

# Mitteilung der Redaktion

Damit die Zeitschrift in Zukunft wieder pünktlich am 15. jeden Monats erscheinen kann, sieht sich die Redaktion gezwungen, den folgenden Terminplan einzuführen:

Größere Manuskripte (Formelartikel, Artikel mit vielen Abbildungen, umfangreiche Protokolle): beim Fachredaktor (ohne Gewähr für Erscheinen in der folgenden Nummer)

am 5. des Vormonats

Kleinere Manuskripte
(Einladungen, Nekrologe, Buchbesprechungen, kleinere Protokolle):

beim Chefredaktor

am 17. des Vormonats